



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Claudia Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann und Fraktion (FDP),

Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Harald Güller, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann und Fraktion (SPD)

Generalüberholung des gescheiterten Schul-IT-Großprojekts ASV/ASD

Der Landtag wolle beschließen:

Der ORH hat 2018 gravierende Mängel bei der Projektorganisation, bei den Funktionalitäten des Systems und bei der Systemeinführung von ASV/ASD (ASV = Amtliche Schulverwaltung, ASD = Amtliche Schuldaten) festgestellt und diese mit der beratenden Äußerung vom 28.05.2021 nochmals verdeutlicht. Entsprechend der dort getätigten Empfehlung und ergänzend zu den bereits vom Haushaltsausschuss initiierten Beschlüssen muss eine grundlegende Evaluation des Projekts ASV/ASD durchgeführt werden. Dadurch soll sichergestellt sein, dass aus den Mängeln die richtigen Lehren und Konsequenzen für dieses und andere Projekte gezogen werden.

Deshalb wird die Staatsregierung aufgefordert, folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- Es wird für ASV/ASD ein Projekt-Turnaround-Management beauftragt und eingerichtet, welches das gesamte Projektkonstrukt grundsätzlich überprüft und dazu die nötigen Ressourcen und Rechte erhält. Dieses soll extern und professionell besetzt werden, um unabhängig und unbelastet das gesamte Projekt und die Problemstellungen zu analysieren sowie gegebenenfalls weitere Schritte zur Stabilisierung und Restrukturierung des Projektansatzes und der Projektstruktur einzuleiten. Der Landtag ist dabei in alle wesentlichen Fragen eng einzubinden und diesem ist regelmäßig über den Fortschritt zu berichten.
- In diesem Rahmen sollen die Anforderungen und Aufgabenstellungen des Projekts vor dem Hintergrund der aktuellen Gegebenheiten überarbeitet werden. Dafür sind mit ASV befasste Expertinnen und Experten aus den verschiedenen Schularten in einer unabhängigen, nicht weisungsgebundenen Kommission zu beauftragen. Diese soll nach Bestätigung durch den Landtag spätestens ab Ende 2021 zusammentreten. Bis Juli 2022 hat diese den weiteren Ver- und Nachbesserungsbedarf am Projekt und insbesondere mit Bezug auf Schnittstellen zu definieren und das Ergebnis dem Landtag zur Diskussion vorzulegen. Darauf aufbauend können dann weitere Beauftragungen durch die Staatsregierung vorgenommen werden. Um die Arbeit der Expertinnen und Experten zu honorieren, müssen diese eine angemessene Zahl von Anrechnungsstunden für ihren Aufwand erhalten.

- Zudem soll durch die Kommission, aber auch durch Informatikerinnen und Informatiker parallel evaluiert werden, welche Module und Funktionen in der Zukunft nötig sind, um die ASV der Schulentwicklung anzupassen. Dies betrifft beispielsweise die Frage, ob die Schnittstelle ASV mit dem „Drei-Säulen-Konzept“ der Staatsregierung kompatibel ist. Die Informatikerinnen und Informatiker überprüfen, ob und inwiefern das Programm ASV auf diese Weiterentwicklung ausgelegt ist.
- Darüber hinaus soll eine externe Prüfungsgesellschaft beauftragt werden, um die bisher im Projekt getätigten Fehlentscheidungen und Mängel in der Projektorganisation und bei der Systemeinführung zu begutachten sowie Verantwortlichkeiten zu klären und zu benennen. Die Ergebnisse, aus denen auch konkrete Lehren für weitere Projekte zu ziehen sind, werden dem Landtag transparent gemacht.
- Schwerpunkte der Begutachtung sollen sein:
 - Benennung der Termin-, Leistungs-, Kosten-, Finanz-, Qualitäts-, Projektrahmen- und Aufwandsziele sowie deren Veränderungen über den gesamten Zeitverlauf
 - Ergebnisse der Sitzungen des Steuerungskreises/Lenkungsausschusses
 - Auflistung der Change Orders sowie die daraus entstandenen Kosten
 - Methoden der Risikoidentifikation, jeweilige Ergebnisse und Reaktion darauf
 - Dokumentation der Projekthinhalte
 - Abstimmungen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (Datum, Inhalt, Ergebnisse etc.)
 - Abstimmungen mit Staatskanzlei / Ministerpräsident (Datum, Inhalt, Ergebnisse etc.)
 - Kooperation mit Baden-Württemberg (Gründe für Initiierung, Ablauf, Gründe für Beendigung)

Begründung:

Die beratende Äußerung des ORH zum IT-Projekt ASV/ASD aus dem Mai 2021 hat einen umfassenden Überblick über die zahlreichen Probleme bei der Einführung und Durchführung des Projekts ASV gegeben. Bisher wurde dies jedoch lediglich im Haushaltsausschuss diskutiert. Dabei lag der Fokus auf den ausufernden Kosten des Projekts.

Die unzureichende Funktionalität und die damit verbundenen Probleme sowie Belastungen in Hinblick auf Zeit und Ressourcen für die Schulen, die die beratende Äußerung des ORH offenbart, wurden im Ausschuss nicht ausreichend thematisiert und bestehen weiterhin. Eine Lösung der Problematik ist nicht abzusehen.

Mit der Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde zwar bereits ein erster wichtiger Schritt des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) in die richtige Richtung getan. Mit einer umfassenden Evaluation, wie sie auch der ORH gefordert hat, sollte nun durch eine dafür eingerichtete vom StMUK unabhängige und ihm nicht weisungsgebundene Kommission aus den Systemadministratorinnen und Systemadministratoren der einzelnen Schularten, die an den Schulen mit der ASV arbeiten (z. B. stellvertretende Schulleitungen), evaluiert werden, welche Probleme bei der ASV vor Ort noch bestehen. Dabei sollen sie u. a. der Frage nachgehen, welche Module überholt sind bzw. welche für eine zukünftig reibungslose, benutzerfreundliche Anwendung noch erforderlich sind. Ziel ist es, ASV so zu gestalten, dass Lehrkräfte, Schulverwaltungen sowie -leitungen entlastet werden und sie sich somit mehr auf das Kerngeschäft der Schulen, den Unterricht, konzentrieren können. Anhand der Ergebnisse können ebenso Ressourcen in den Ministerien geschont werden.

Die ASV muss sich fortwährend weiterentwickeln und den zukünftigen Bedürfnissen der Schulen laufend angepasst werden. Darum ist es unerlässlich, eine uneingeschränkte und optimal auf die Schulen abgestimmte Funktionalität zu garantieren. Ob und wie die

ASV auf diese Weiterentwicklung ausgelegt ist, muss zusätzlich durch Informatikerinnen und Informatiker kontrolliert werden. Dies betrifft beispielsweise die Frage, ob die Schnittstelle ASV mit dem „Drei-Säulen-Konzept“ der Staatsregierung kompatibel ist oder das Projekt an den Ganztag angepasst werden kann.

Zudem sollen zukünftige Fehlentscheidungen durch die Beauftragung einer externen Prüfungsgesellschaft verhindert werden, die durch ein Gutachten bisher gemachte Fehler identifiziert.